

Das

H

ist da.



Das müssen Vertragsinstallateure und Schornsteinfeger über das Projekt Erdgasumstellung in Münster wissen.

STADTNETZE



MÜNSTER

Ein Unternehmen der
Stadtwerte-Münster-Gruppe

Wichtige Informationen

Unsere gemeinsamen Kundinnen und Kunden werden von L-Erdgas auf H-Erdgas umgestellt. In diesem Flyer erfahren Sie alles über die Abläufe.

Unsere Unterstützung für Sie:

Sollte im Nachgang unseres Kundenbesuchs ein Problem an der Anlage auftreten, dann informieren Sie bitte zuerst die Stadtnetze Münster, bevor Sie am Gasgerät Handlungen vornehmen.

Unsere Bitte an Sie:

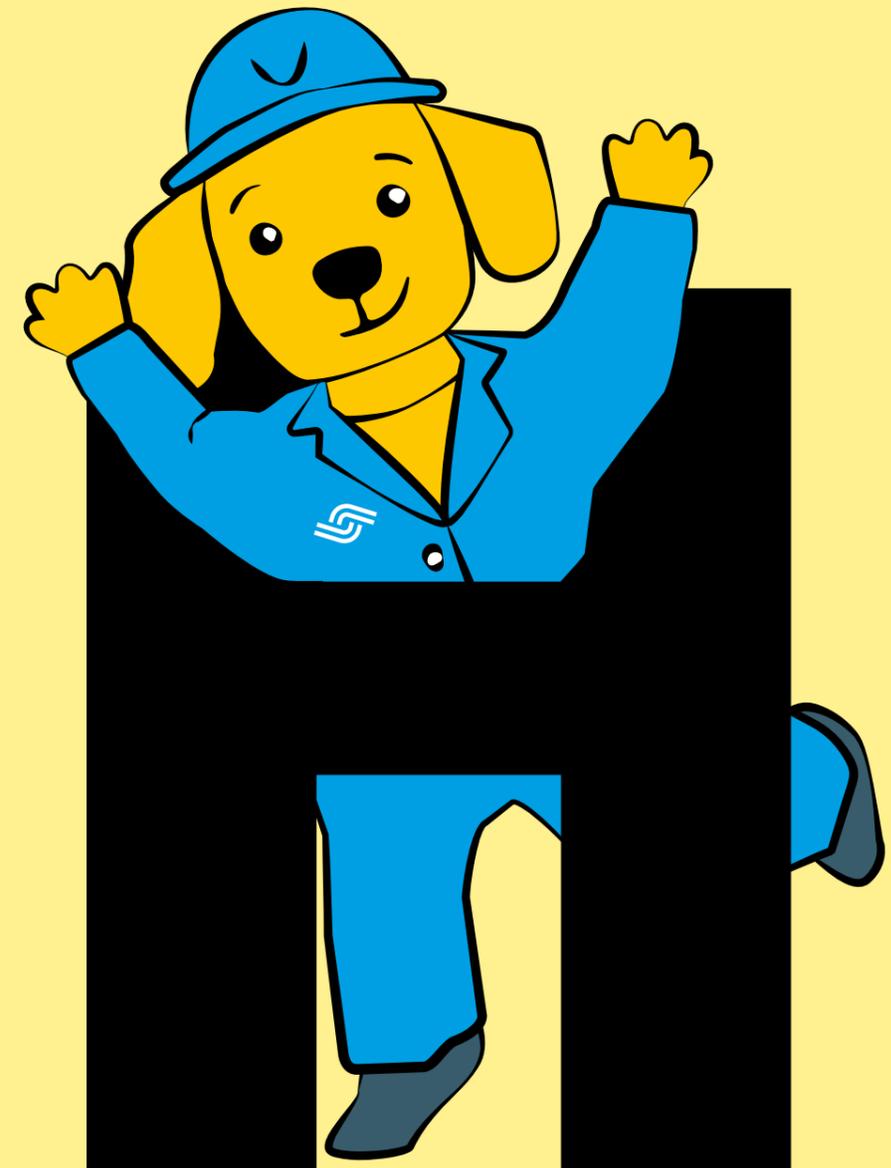
- Wenn Sie an den Gasgeräten arbeiten, achten Sie darauf, ob diese eine Gerätekennzeichnung von den Stadtnetzen Münster aufweisen (Aufkleber am Gasgerät).
- Wenn Sie in einem Haushalt neben erhobenen noch nicht erhobene Gasgeräte vorfinden, informieren Sie bitte die Stadtnetze Münster.
- Sollten Sie ein bereits erhobenes Gasgerät austauschen, informieren Sie die Stadtnetze Münster über das entsprechende Gerätetausch Meldeformular auf der Stadtnetze Website unter www.stadtnetze-muenster.de. Beim Ausfüllen des Gerätetausch Meldeformulares achten Sie bitte darauf, auch die Objektadresse – dort, wo der Austausch stattgefunden

- hat – und die Daten des Altgerätes vollständig einzutragen.
- Bitte prüfen Sie die von den Stadtnetzen Münster auf der Mängelkarte aufgenommenen Kundendaten. Nach Erledigung des Mangels füllen Sie die Mängelerledigungskarte aus und senden Sie diese an die Stadtnetze Münster zurück.
- Nach Mängelbehebung dürfen Sie ein von den Stadtnetzen Münster gesperrtes Gasgerät eigenverantwortlich wieder in Betrieb nehmen.
- Kunden können von Förderungen profitieren, wenn sie ihr Altgerät gegen ein selbstadaptierendes Gasgerät austauschen lassen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.stadtnetze-muenster.de/unsere-netze/marktraumumstellung



Wichtig für Sie:

Die von den Stadtnetzen Münster beauftragten Partnerunternehmen führen keine Reparaturen oder Wartungen durch und tauschen keine Gasgeräte aus.



Inhaltsverzeichnis

4 Erhebung

8 Aufkleber

6 Anpassung

10 Formulare

Was machen die Stadtnetze bei der Erhebung?

Die Vorgehensweise, die Messverfahren und die damit verbundenen Grenzwerte sind im Regelwerk des DVGW festgelegt. Die Stadtnetze Münster sind nach Energiewirtschaftsgesetz §19a verpflichtet, die Erdgasumstellung durchzuführen. Dafür ist der Zutritt zu jedem Gasgerät zwingend notwendig. Wird der Zutritt nicht gewährt, sind die Stadtnetze Münster zu einer (für betroffene Kunden kostenpflichtigen) Zutrittsklage beim Landgericht oder zur Sperrung des betroffenen Gasanschlusses verpflichtet.

1. Datenerhebung und Bewertung der Gerätesituation vor Ort

Dokumentation der Gasgeräte, der Gasinstallation und des Zählerstands.



Bei Installationsmängeln oder Mängeln aufgrund z. B. fehlender Wartung, wird ein Mängelbericht ausgestellt.

2. Stadtnetze Münster überprüft immer auch die Abgaswerte am Gasgerät

Allgemeine Informationen über Grenzwerte

Der CO-Wert im Abgas ist ein Bewertungskriterium für die Vollständigkeit der Verbrennung. Das DVGW-Arbeitsblatt G 680 definiert:

Werden augenscheinliche Mängel im Zuluft- und Abgasweg festgestellt oder wird der CO-Grenzwert von 300 ppm (unverdünnt) überschritten oder liegen

Gegebenheiten vor, die eine zukünftige Anpassung verhindern oder den aktuellen Betrieb gefährden, so wird eine Mängelkarte ausgestellt. Wird ein CO-Wert von mehr als 1000 ppm (unverdünnt) festgestellt, wird das Gasgerät unverzüglich außer Betrieb genommen, eine Mängelkarte wird ausgestellt und der Betreiber, der Netzbetreiber und das Projektmanagement informiert.

Grenzwerte ppm am Gerät

CO-Wert bis 300 ppm
Unbedenkliche Werte, wenn keine weiteren augenscheinlichen Mängel vorhanden sind.

CO-Wert ab 300 ppm
Beanstandung des Gasgeräts mit einer Mängelkarte.

CO-Wert ab 1.000 ppm und/oder Gefahr für Leib und Leben
Sperrung des Gasgeräts und Ausstellung einer Mängelkarte. Das Gerät darf in diesem Zustand nicht weiterbetrieben werden.

So messen die Stadtnetze Münster am Gasgerät der Kunden:

- Eine Abgasmessung des Gasgeräts erfolgt in **Volllast** (max.) und wenn möglich in **Teillast** (Kleinlast).
- Nach Erreichen des Sollzustandes des Geräts wird eine Abgasmessung durchgeführt und der CO-Wert unverdünnt kontrolliert. Die gemessenen Werte müssen sowohl in der Teil-(Kleinlast) wie auch in der Volllast den Herstellerangaben entsprechen.
- Ist der Wert **konstant über 300 ppm unverdünnt**, bemängelt Stadtnetze Münster das Gasgerät und stellt eine Mängelkarte aus. Innerhalb von vier Wochen muss der Mangel von einem Vertragsinstallateurunternehmen behoben und die Mängelerledigungskarte an die Stadtnetze Münster gesendet werden.
- **Ab 1.000 ppm unverdünnt**, gemessen mit einer Mehrlochsonde, sperrt der Erhebungsmonteur das Gasgerät. Das Gerät darf in diesem Zustand nicht weiter betrieben werden. Der

durch Kunden beauftragte Fachbetrieb beseitigt den Mangel und kann das Gasgerät unmittelbar wieder in Betrieb nehmen.

Wichtig: Dieser Vorgang muss mit der Mängelerledigungskarte den Stadtnetzen Münster mitgeteilt werden.



Wichtig:
Mit Prüfung der Anlage und/oder Beseitigung der Mängel kann der Fachbetrieb die Anlage eigenverantwortlich wieder in Betrieb nehmen. Dies ist mit der Rücksendung der ausgefüllten und unterschriebenen Mängelerledigungskarte zu dokumentieren.

3. Raumluftkonzentration Erdgas bzw. Methan

Die Partnerunternehmen im Auftrag von Stadtnetze Münster führen eine **olfaktorische Überprüfung der Raumluft** durch:

- Bei Auffälligkeiten kontrollieren die Servicepartner die Gebäudeeinführungen für Gas, Wasser, Strom, Telefon etc. Die Leitstelle von Stadtnetze Münster wird informiert und eine zusätzliche Fachkraft aus dem Störungsdienst hinzugezogen. Unten aufgeführte Sofortmaßnahmen werden eingeleitet.
- Werden offen sichtliche Mängel in der Installation festgestellt, stellen die Stadtnetze Münster eine Mängelkarte aus. Das durch Kunden beauftragte Vertragsinstallateurunternehmen beseitigt den Mangel und meldet dies mit der Mängelerledigungskarte an die Stadtnetze Münster.

maßnahmen ergriffen:

- Gaszufuhr unterbrechen/Anlage außer Betrieb nehmen
- Gebäude evakuieren
- Polizei und Feuerwehr alarmieren
- Räume/Gebäude lüften

- Zündquellen vermeiden
- Entstörungsdienst der Stadtnetze Münster hinzuziehen
- Eigentümer/Betreiber über das Ergebnis informieren

Bei schwerwiegenden sicherheitstechnischen Mängeln, die Gefahr für Leib und Leben bedeuten können (z. B. Gasgeruch), werden folgende Sofort-



Was machen die Stadtnetze Münster bei der Anpassung?

Die Anpassung erfolgt circa zwölf Monate nach der Erfassung des Gasgerätes. Das ist der zweite Kundenbesuch. Diese Arbeitsabläufe setzen die Stadtnetze Münster um.

1. Grundsätzliche Einteilung der Gasgeräte

Gasgeräte sind in mehrere Gruppen unterteilt. Grundlage hierfür ist die DVGW-Anpassungsdatenbank. Dort werden die Daten der Heizgeräte durch die Hersteller eingetragen und laufend aktualisiert.



Einteilung nach DVGW-Anpassungsdatenbank

Langfristig vor Schaltung

nach SRG-Methode

Normalempfindliche Geräte werden mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung gemäß Herstellervorgabe eingestellt.

Was bedeutet das?

Das Gerät läuft mit definiertem Luftüberschuss und reduzierter Leistung. Die Abgasverlustwerte können für diesen Zeitraum erhöht sein und die Flammen sind kleiner. Ggf. reduziert sich die Temperatur des Warmwassers bei Wasserheizern.

Kurzfristig vor Schaltung

ca. 2 Wochen vor Schalttermin nach SRG-Methode

Empfindliche Geräte sind mit Luftüberschuss auf reduzierte Leistung einzustellen.

Was bedeutet das?

Höhere Störanfälligkeit, ggf. kann ein kurzzeitiger Rückbau bis nach der Schaltung erforderlich sein.

Nach Schaltung auf H-Erdgas

Hochsensible bzw. voreingestellte Geräte: Laut Herstellervorgabe ist H-Gas für die genaue Einstellung erforderlich.

Was bedeutet das?

Es kann in der Übergangszeit von L-Gas auf H-Gas vermehrt zu Störungen kommen.

Umschalten der Region auf H-Erdgas



Nach Anpassung auf Erdgas H ist zu beachten:

Die ausgebauten Düsen verbleiben am Gasgerät. Sie ermöglichen einen Rückbau der vor der Schaltung angepassten Gasgeräte für den Fall, dass Störungen auftreten.

2. Die Anpassung

Bei jedem Gasgerät finden erneut eine Istzustandsbeurteilung und eine Abgasmessung statt. Ist das Gasgerät nicht in einem anpassungsfähigen Zustand, muss es instand gesetzt werden. Bei sicherheitstechnischen Mängeln sperren die Anpassungsunternehmen das Gasgerät.

Anpassungsmethoden

Ist das Gasgerät in einem anpassungsfähigen Zustand, werden folgende Methoden angewendet:

- ✓ Düsendruckmethode
- ✓ CO₂-Einstellung über Abgasanalyse
- ✓ Differenzdruckmethode
- ✓ Auslitern der Gerätebelastung
- ✓ Flammbildbeurteilung

Bei Bedarf werden der Anschluss- und Fließdruck an der Gasarmatur gemessen.

Geräteeinstellung

Die Einstellung der Belastung der Gasgeräte erfolgt nach Herstellerangaben im Leistungsminimum und Leistungsmaximum. Falls durch den Vertragsinstallateur vorher eingestellt und dokumentiert, gilt dessen gewählte Einstellung.

Ergebnisse der Anpassung

Ergebnisse werden im System dokumentiert. Der entsprechende Aufkleber sowie das Protokoll der Abgasmessung werden am Gasgerät angebracht.



Hallo
Harry
Hallo
H-Gas.

3. Anpassung durch Hersteller

Aufgrund von Vorgaben können bestimmte Gasgeräte nur durch den Hersteller angepasst werden. Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtnetze Münster. Das Anpassen eines

Gasgerätes kann je nach Gerätetyp und Festlegungen der DVGW-Anpassungsdatenbank zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Die Stadtnetze Münster vergeben feste Termine zur Anpassung.

Um die Einstellung des Gasgeräts zu überprüfen, kann bei manchen Geräten ein weiterer Termin nach der Umstellung erforderlich sein, d. h. nachdem H-Gas ins Netz eingespeist wurde.

4. Eigenanpassung durch Vertragsinstallateure

Gasgeräte sind in mehrere Gruppen unterteilt. Grundlage hierfür ist die DVGW-Anpassungsdatenbank. Sollte ein Gasgerät nicht auf H-Gas anpassbar sein, weil kein Material mehr lieferbar ist oder der Hersteller nicht mehr existiert, besteht die Möglichkeit der

Eigenanpassung durch einen Vertragsinstallateurbetrieb. Der Kunde wird über diese Möglichkeit schriftlich informiert und muss im Vorfeld einen Vertrag mit den Stadtnetzen Münster schließen. Sollte die Eigenanpassung durch einen eingetragenen Fachbetrieb nicht mög-

lich sein, muss das Gasgerät bis zum Zeitpunkt der Schaltung ausgetauscht werden. Die Kosten trägt der Kunde. Gleiches gilt für Geräte ohne Zulassung für den Betrieb in Deutschland.

Unsere Geräte- kennzeichnungen

Die Kennzeichnung zur Erdgasumstellung erfolgt durch die Stadtnetze Münster mittels Aufkleber am Gasgerät. Diese zeigen den aktuellen Bearbeitungszustand des Geräts an.

Gasgerät erhoben Anpassung erfolgt später



Situation:
Erfolgreiche Geräteerhebung.

Was müssen Sie tun?

Jede Änderung/jeden Wechsel an der Gerätetechnik den Stadtnetzen über das entsprechende Gerätetausch Meldeformular auf der Stadtnetze Website mitteilen.

Gasgerät konnte nicht angepasst werden



Situation:
Gasgeräteanpassung konnte nicht erfolgreich beendet werden. Eine Klärung erfolgt durch die Stadtnetze Münster.

Was müssen Sie tun?

Bei Arbeiten bitte Rücksprache mit den Stadtnetzen Münster über die Service-Hotline halten.

Wegen technischer Mängel nicht eingestellt



Situation:
Gasgeräteanpassung konnte aufgrund von technischen Mängeln nicht durchgeführt werden.

Was müssen Sie tun?

Mängel beheben und dies per Mängelerledigungskarte den Stadtnetzen Münster mitteilen.

Qualitätssicherung erfolgt



Situation:
Qualitätsprüfung durchgeführt. Diese Prüfung erfolgt nach G 695 in 10 Prozent aller Fälle.

Gasgerät gesperrt!



Situation:
Das Gasgerät wurde aufgrund eines sicherheitstechnischen Mangels gesperrt oder es hat keine gültige Zulassung für den Betrieb in Deutschland. Das Gasgerät darf so nicht weiter betrieben werden. Es liegt eine Mängelkarte vor.

Was müssen Sie tun?

Mängel beheben und per Mängelerledigungskarte den Stadtnetzen Münster mitteilen.

Gasgerät angepasst auf Erdgas der Gruppe H



• Das Gasgerät wurde erfolgreich auf Erdgas H angepasst

• **Wichtig:** Keine Einstellarbeiten bis zum Schaltzeitpunkt durchführen.

• Bei Gerätestörungen, die auf Arbeiten zur Erhebung bzw. Anpassung zurückzuführen sind, müssen die Stadtnetze Münster über die Service-Hotline benachrichtigt werden.

Inbetriebnahme von Netzanschlüssen

Die Stadtnetze Münster nehmen nur in Ausnahmefällen noch Netzanschlüsse im jeweiligen Schaltbezirk in Betrieb (im Zeitraum von zwei Wochen vor der Schaltung auf H-Gas).

Die Stadtnetze Münster nehmen nur in Ausnahmefällen noch Netzanschlüsse im jeweiligen Schaltbezirk in Betrieb (im Zeitraum von zwei Wochen vor der Schaltung auf H-Gas). Sollten Sie eine Inbetriebnahme wünschen, setzen Sie sich umgehend telefonisch oder per E-Mail (erdgasumstellung@stadtnetze-muenster.de) mit uns in Verbindung. Wichtig für eine Inbetriebnahme vor der Schaltung sind die genauen Angaben zum neu installierten Gasgerät (Foto des Typenschildes). Danach prüfen die Stadtnetze Münster die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme. Sie erhalten kurzfristig eine Rückmeldung, ob diese erfolgen kann.



Sperrung des Gasanschlusses droht

In folgenden Fällen sind die Stadtnetze Münster aus Sicherheitsgründen zu einer Sperrung des Gasanschlusses verpflichtet (Kosten tragen betroffene Kunden):

1. Kunden gewähren keinen Zutritt zu den Gasgeräten
2. Kunden lassen ihre nicht anpassbaren Gasgeräte nicht bis zum Schaltzeitpunkt austauschen ODER senden die Dokumentation zur Anpassung über den Vertragsinstallateur nicht zurück an die Stadtnetze Münster
3. Mängel am Gasgerät werden nicht fristgerecht behoben und per Mängelerledigungskarte an die Stadtnetze Münster gemeldet



Formulare zur Erdgasumstellung

Damit die Umstellung von L- auf H-Gas reibungslos verläuft, ist eine sorgfältige Dokumentation aller vorhandenen Gasgeräte erforderlich.

Informationen zur Mängelkarte für den Eigentümer

Warum habe ich eine Mängel-/Hinweiskarte erhalten?

Unser Monteur hat Mängel an Ihrem Gasgerät festgestellt und auf dieser Mängelkarte/Hinweiskarte dokumentiert. Als Eigentümer sind Sie verpflichtet, Ihre Gasgeräte/-anlagen in einem einwandfreien Zustand zu halten. Wenn Sie nicht der Eigentümer des Gerätes oder der Anlage sind, informieren Sie diesen bitte unverzüglich.

Sie haben Fragen zur Gasumstellung oder zu dieser Mängel-/Hinweiskarte?

Die Mitarbeitenden unseres Erdgasbüros stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne telefonisch unter **0251 – 694 1210** oder per Mail unter erdgasumstellung@stadtnetze-muenster.de zur Verfügung.

Was ist zu tun?

Bei einer Mängelkarte:

Bitte beauftragen Sie einen Installateur mit der Behebung der Mängel. Lassen Sie sich die Behebung der Mängel bitte auf der Rückseite dieser Karte bestätigen und schicken Sie sie per Post oder eingescannt per Mail an erdgasumstellung@stadtnetze-muenster.de

Bei einer Hinweiskarte:

Bitte setzen Sie sich je nach Zuständigkeit mit Ihrem Installateur oder Ihrem Schornsteinfeger in Verbindung und klären Sie das weitere Vorgehen ab.

Name, Vorname:	Beleg-Nr.:	Zähler-Nr.:
Straße Nr.:	PLZ Ort:	
Gerätenummer:	Herstellernummer:	

<p>Mängelkarte <input type="radio"/></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Abgasmessung nicht möglich <input type="radio"/> Regelung defekt / beschädigt <input type="radio"/> Bauteil defekt / beschädigt / undicht <input type="radio"/> kein(e) Typenschild / Zulassung <input type="radio"/> erhöhter CO-Wert: _____ ppm <input type="radio"/> Manipulation <p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bitte lassen Sie den Mangel bis zur nächsten Wartung (spätestens vor der Anpassung) beheben. <input type="radio"/> Bitte lassen Sie den Mangel binnen _____ Wochen beheben. 	<p>Hinweiskarte <input type="radio"/></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Anlagenteile stark verschmutzt <input type="radio"/> Verdacht auf Defekt der Abgasanlage <input type="radio"/> Verbrennungsluftversorgung nicht ausreichend <input type="radio"/> Gerät auf Störung <input type="radio"/> Gerät gesperrt <input type="radio"/> Sonstiges
--	--

Wichtig:
Wenn Sie nicht der Eigentümer des von Ihnen genutzten Gasgerätes sind, leiten Sie diese Mängelkarte bitte unbedingt an den Eigentümer weiter. Vielen Dank.

Stadtnetze Münster GmbH
Kunden-Hotline: **0251 694 1210** oder Mail an erdgasumstellung@stadtnetze-muenster.de

Datum, Unterschrift des Kunden:	Datum, Unterschrift des Monteurs:
---------------------------------------	---

<p>Kontakt</p> <p>Für Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeitenden unseres Erdgasbüros zur Verfügung. Sie erreichen das Büro unter: Tel. 0251 – 694 1210 oder per Mail erdgasumstellung@stadtnetze-muenster.de</p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> </div> <p>Wichtig: Wenn Sie nicht der Eigentümer des von Ihnen genutzten Gasgerätes sind, leiten Sie diese Mängelkarte bitte unbedingt an den Eigentümer weiter. Vielen Dank.</p>	<p>Absender:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">Name, Vorname</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Straße Nr.</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">PLZ Ort</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">Telefon</td></tr> </table> <p>Die aufgeführten Mängel wurden fachgerecht behoben:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-top: 5px;"></div> <p>Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmers</p>	Name, Vorname	Straße Nr.	PLZ Ort	Telefon	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;"> Porto zahlt Empfänger </div> <p>Deutsche Post ANTWORT</p> <p>Stadtnetze Münster GmbH Erdgasbüro Hafenplatz 1 48155 Münster</p>
Name, Vorname						
Straße Nr.						
PLZ Ort						
Telefon						

Sie haben Fragen zur Erdgasumstellung?

Sprechen Sie mit uns – wir freuen uns auf Sie!

Service-Hotline für Kunden

☎ 0251 694 1210

Postadresse

Stadtnetze Münster GmbH
Erdgasbüro
Hafenplatz 1
48155 Münster

www.stadtnetze-muenster.de

